

70a - A Ausführungsbestimmungen Ehrenausszeichnung SHKSV

Version: 2014

1. Grundlagen

Gemäss Reglement Nr. R - 70 „Ehrenausszeichnung SHKSV“ des SHKSV.

2. Auszeichnung

Die Ehrenausszeichnung SHKSV wird Personen verliehen, welche bis und mit dem Kalenderjahr der Antragseinreichung mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

<i>Funktion / Verdienst / Leistung</i>	<i>Amtsduer in Jahren</i>
Präsident/in <ul style="list-style-type: none"> • einem Verein oder eines Bezirkverbandes des SHKSV • der Matchschützenvereinigung Schaffhausen • des Kant. Veteranenverbandes • des Schaffhauser Kantonschützenverbandes 	20
Vorstandsmitglied <ul style="list-style-type: none"> • einem Verein oder eines Bezirkverbandes des SHKSV • der Matchschützenvereinigung Schaffhausen • des Kant. Veteranenverbandes • des Schaffhauser Kantonschützenverbandes 	30
Ausserordentliche Leistungen und Erfolge von Schaffhauser SchützInnen (z. Bsp): <ul style="list-style-type: none"> • Gewinn einer Medaille (1. – 3. Rang) an Europa- oder Weltmeisterschaften • Gewinn einer Medaille oder eines Diploms (1. – 8. Rang) an olympischen Spielen 	

3. Bedingungen für Vereinsfunktionen

Es zählen die Jahre, während denen eine Vorstandsfunktion ausgeübt wurde. Unterbrüche der Funktion im Vorstand, wie auch die Kumulation von verschiedenen nacheinander ausgeübten Funktionen ist möglich. Mehrfachfunktionen im gleichen Jahr zählen nur einfach (1 Jahr). Funktionen ausserhalb des SHKSV werden nicht angerechnet. Es ist für die Bemessung unerheblich, wann die Funktionen begonnen und beendet wurden. Es werden keine Auszeichnungen posthum verliehen.

4. Verleihung/Erwähnung

Die Ehrenausszeichnung wird nur einmal verliehen. Die Träger der Ehrenausszeichnung werden im ordentlichen Jahresbericht des SHKSV aufgeführt. Die Ehrenausszeichnung SHKSV wird nur Personen verliehen, welche nicht bereits mit der Ehrenmitgliedschaft ausgezeichnet wurden.

5. Antragstellung/Termine

Die antragstellende Organisation (Verein, Bezirk, usw.) stellt einen schriftlichen Antrag zur Verleihung der Ehrenausszeichnung unter Erwähnung der Verdienste bis jeweils am 30. September an den Kantonalvorstand zu Händen der ordentlichen Delegiertenversammlung.

70a - A Ausführungsbestimmungen Ehrenauszeichnung SHKSV

Version: 2014

6. Beschlussfassung

Die Beschlussfassung und Verleihung wird an der ordentlichen Delegiertenversammlung vorgenommen.

7. Schlussbestimmungen

Diese Ausführungsbestimmungen wurden vom Vorstand am 14. Dezember 2013 genehmigt und treten sofort in Kraft. Sie ersetzen alle früheren Ausgaben.

Schaffhauser Kantonschützenverband

sign. M. Meier
Martin Meier, Präsident

sign. A. Kaufmann
Albert Kaufmann, Chef Auszeichnungen